

# STRASSEN-AUFBRUCH-GESUCH Nr. ....

**An die Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen**

---

## BAUHERR

Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer, P. / G.

---

E-Mail.

---

## GESUCHSTELLER (nur wenn nicht identisch mit Bauherrschaft)



Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer, P. / G.

---

E-Mail.

---

## RECHNUNGSADRESSE (nur wenn nicht identisch mit Bauherrschaft)

Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer, P. / G.

---

E-Mail.

---

## BAUVORHABEN

Bauobjekt

---

Zweck der Arbeit

---

Strasse Nr. (Abschnittsbezeichnung  
oder Adresse)

---

Unternehmer (wenn bei Gesuch-  
gabe nicht bekannt, offen lassen)

---

Baubeginn

---

## BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

- Dem Gesuch ist ein Plan mit dem Bauvorhaben im Massstab 1:500 beizulegen.
- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgewiesene Bauunternehmungen ausgeführt werden. Eine korrekte Signalisation, Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle wird vorausgesetzt. Ist die Unternehmung bei Eingabe des Strassenaufbruch Gesuches noch nicht bestimmt, so ist die Baukommission spätestens 2 Tage vor Baubeginn telefonisch (Bauverwaltung: 032 / 613 37 45) zu orientieren.
- Die Grabenauffüllung hat mit setzungsunempfindlichen Materialien zu erfolgen. Die obersten 50cm sind als Foundationsschicht, mit frostsicherem Kiessand auszubilden. Die Baukommission behält sich vor gegebenenfalls ME Messungen zu veranlassen (ME min. 80MN/m2).
- Die Belagsränder sind 20 cm nachzuschneiden. Die nachgeschnittenen Belagsränder sind beim Belagseinbau mit einer Anstrichmasse oder einem Fugenband zu versehen.
- Im Strassenbereich hat der Tragschichteinbau mit einer Stärke von 90 mm, im Trottoirbereich von 70 mm bis OK bestehendem Strassenbelag zu erfolgen. Sofern die Baukommission keine anderen besonderen Auflagen festlegt, ist ein Belag Typ AC-T 16N zu verwenden. Der Belag ist wenn immer möglich maschinell einzubauen.
- Der Belagseinbau hat, soweit es die Witterung zulässt, umgehend nach der Grabenauffüllung zu erfolgen. Das Datum des Belagseinbaus ist der Bauverwaltung min. 2 Tage im Voraus mitzuteilen.
- Die definitive Instandstellung erfolgt im Regelfall ein bis zwei Jahre später, nach abgeklungenen Setzungen, durch eine von der Baukommission Deitingen beauftragten Unternehmen. Dabei wird der Belagsflick allseitig ca. 20 cm überfräst. Die Arbeiten sind nach den Weisungen der Baukommission auszuführen. Der/die BewilligungsempfängerIn hat die Kosten der definitiven Instandstellung der Aufbrüche und allenfalls nachträglichen Ergänzungsarbeiten zu bezahlen. Es werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.



## SPEZIELLE AUFLAGEN:

Ort und Datum: .....

Gesuchsteller: .....

---

## BAUKOMMISSION DEITINGEN

Genehmigt am: .....

Der Aktuar: .....